

Beschlussauszug

Beschlussfassung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin vom 15.06.2022 (VO-35-BO-22-529)

Top 1 **Übernahme der Teilnehmerbeiträge für das Ferienlager der Jugendwehren in Neuendorf für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Neverin**

Mit Fristablauf haben nicht alle Gemeindevertreter der Beschlussfassung im Umlaufverfahren zugestimmt. Aufgrund der fehlenden Zustimmung ist der Beschluss nicht gefasst.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	6	3	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Bürgermeister hat sodann zu einer ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 08.06.2022 geladen, um den Beschluss VO-35-BO-22-529-1 zu behandeln.

1. **Art des Verfahrens:**

Durch § 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 sowie der Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 16.12.2021 kann die Gemeindevertretung Angelegenheiten einfacher Art weiterhin außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (sog. **Umlaufverfahren**) beschließen.

Die Beschlussfassung setzt voraus, dass **jedes** Mitglied dem Verfahren zustimmt (siehe Nr. 1 der nachfolgenden Beschlussvorlage).

Die Sachentscheidung (Nr. 2 der nachfolgenden Beschlussvorlage) wird wie gehabt mit der erforderlichen Mehrheit nach den gesetzlichen Regelungen entschieden. Erklärungen der Gemeindevertreter bedürfen der Schriftform (Rücksendung der unterschriebenen Beschlussvorlage an den Bürgermeister, z.B. eingescannt oder fotografiert, per Fax oder per Post). Sie können im elektronischen Verfahren auch in Textform (einfache E-Mail) zugelassen werden.

Erklärungen können in schriftlichen Verfahren unter Zulassung der Textform (z.B. einfache E-Mail) abgegeben werden. Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder

- per Mail an i.kosin@amtneverin.de

Die Frist zur Abgabe Ihrer Erklärung endet am **15.06.2022 - 14:00 Uhr**.
Nach Fristablauf erfolgt die Feststellung des Ergebnisses durch den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeister).

2. **Beschlussgegenstand:**

Vom 04.07. bis 09.07.2022 findet in diesem Jahr das Jugend-Ferienlager in
Neuendorf statt. In den letzten Jahren hat die Gemeinde Neverin den
Kostenbeitrag (50 €) je Kind übernommen.

Der Beitrag für das diesjährige Jugend-Ferienlager beträgt **60 € pro Kind** Es
werden 17 Kinder an dem Ferienlager teilnehmen, davon 8 aus
Neverin/Glocksin.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und
Abstimmung ausgeschlossen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 16. August 2022

Nico Klose
Gemeinde Neverin
